

# Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder bei Bezug durch die Post

monatlich . . . K 16.—  
vierteljährlich . . . 48.—  
halbjährig . . . 96.—  
ganzzährig . . . 192.—

Kündigung von Manuskripten erfolgt nur bei Einbindung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich.

3. Jahrgang.

Freitag, 16. Feber 1923.

Nr. 38.

## Das Kaufschulgesetz.

„Die tschechoslowakische Republik ist kein Land der Extreme und daher lag nach der Ansicht der Verfasser auch keine Notwendigkeit vor, dieses Gesetz in extremer Weise zu gestalten.“ Das schrieb am Dienstag das deutschgeschriebene tschechische Prager Regierungsblatt, womit der aus Steuergeldern zur Verdrehung der Wahrheit bezahlte Regierungsschmök den Eindruck zu erwecken suchte, der Entwurf des Kaufschulgesetzes — das zu einer Geißel für den größten Teil der Bevölkerung werden wird — sei eigentlich ganz harmlos und diene, von väterlicher Milde erfüllt, nur der „Erziehung“ der Bevölkerung „im Sinne der wahren Demokratie“. Es bleibe hier unerörtert, welches Maß von Charakterlosigkeit und Dreistigkeit dazu gehört, um eine solche Lüge niederschreiben zu können; schließlich kann dies niemanden wundernehmen, denn die Hintermänner des Blattes können skrupelhaftere Goldschreiber, die es mit der Wahrheit genauer nehmen, nicht brauchen. Uebrigens röhren sich solche infame Verdrehungen sichtbarer Tatsachen von selbst und erweisen aufs neue die Nichtigkeit des Wortes, daß Lügen kurze Beine haben.

In Wirklichkeit ist der Entwurf ein einziges „Extrem“, das umso ungeheuerlicher erscheint, als dafür, selbst vom Standpunkte des um die Erhaltung der Republik besorgtesten Patrioten, jede Voraussetzung in den Verhältnissen des Staates fehlt. Es würde von uns gestern gezeigt, wie die Verfasser des Gesetzes bemüht waren, das Extremste vom Extremen in den Entwurf hineinzutragen und die Beispiele lassen sich ins Unendliche fortsetzen, denn es gibt darin keinen Paragraphen, der nicht extrem wäre. Das Bemühen der Gesetzesmacher, ja nur an keine mögliche Art zu verweisen, die geeignet wäre, als Fuzangel gegen jede oppositionelle Betätigung Verwendung zu finden, zeigt schon die Anlage des Entwurfes: von einer systematischen Anordnung ist keine Spur, vielmehr sind die einzelnen Straftaten im Entwurfe verstreut, sodaß von manchen Delikten in drei bis vier ganz verschiedenen Paragraphen gesprochen wird, die verschiedene Strafsätze aufweisen, sodaß der Willkür der Justiz Tür und Tor geöffnet ist. Von Anschlägen, Angriffen und Gewalttätigkeiten gegen „verfassungsmäßige Faktoren“ ist in den Paragraphen 1, 7 und 11 die Rede; nicht genug daran, handelt der § 20 des Entwurfes vom Schutze dieser „verfassungsmäßigen Faktoren“. Dieser Paragraph soll die gegen diese Faktoren begangenen „groben Ungehörigkeiten“ ahnden und ist reinster Kaufschul. Eine „grobe Ungehörigkeit“, die als Uebertretung gilt, wird mit Gefängnis von drei Tagen bis drei Monaten oder mit einer Geldstrafe von 50 bis 10.000 Kronen bestraft. Was aber eine solche „grobe Ungehörigkeit“ ist, wird nirgends gesagt. In diesem Lande der guten Sitten hält man dies wahrscheinlich für überflüssig. Bestraft wird jeder, der „durch eine grobe Ungehörigkeit die Ausübung der Rechtskraft des Präsidenten der Republik, der gesetzgebenden Körperschaft, ihres Präsidenten oder Präsidiums (!), des Ausschusses oder einer Kommission der Regierung, ihres Vorsitzenden oder Mitgliedes (!), des Gerichtes oder eines anderen Amtes stört, um ihre Würde herabzusetzen (!)“. Da jedwede Angabe des Tatbestandsmerkmals fehlt, wird es dem Ermessen des Anzeigers und des Gerichtes überlassen bleiben, wann und wodurch eine Herabsetzung der „Würde“ eines der genannten verfassungsmäßigen Faktoren durch „grobe Ungehörigkeit“ erfolgt ist und die genannten Körperschaften oder Ämter in der „Ausübung ihrer Rechtskraft“ (!) gestört wurden. Als grobe Ungehörigkeit kann danach im Parlament oder einem Ausschusse jeder entstandene Lärm, jeder heftigere Zwischenruf, eine von der Opposition durch Entfernung ihrer Mitglieder herbeigeführte Beschlunsunfähigkeit eines Ausschusses, der Ruf eines Galeriebesuchers, wie auch jedes, dem Beamten einer Behörde im Wortwechsel gegenüber ausgesprochene heftigere Wort, das aber noch lange keine Amtshen-

## Verhinderter Mordanschlag auf Genossen Auer.

Berlin, 15. Feber. (Eigenbericht.) Die Münchener Polizeidirektion teilt mit, daß es ihr gelungen ist, hinter einen Mordplan zu kommen, der sich gegen unseren Genossen Erhard Auer richtete. Am 28. Jänner wurde ein 17jähriger Oberrealschüler verhaftet, der bereits einen Fluchtversuch unternommen hatte, als er

merkte, daß die Polizei ihm auf der Spur sei. Der amtliche Bericht gibt zu, daß der festgenommene verschiedene rechtsstehenden Organisationen angehörte. Neun Personen, die an dem Plane Anteil hatten oder um ihn wußten, wurden bereits verhaftet, vier davon dem Münchener Volksgericht übergeben.

## Die Revolution der Arbeit gegen die Gewalt.

Genosse Stampfer über den Kampf im Ruhrgebiet.

Berlin, 15. Feber. (Eigenbericht.) In einem Artikel des „Sozialdemokratischen Parlamentsdienst“ schreibt Genosse Stampfer, der Chefredakteur des „Vorwärts“, der eben von einer Reise durch das Ruhrgebiet zurückgekehrt ist, daß die nationalistiche Welle nunmehr abzuebben beginne. Die Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten sei hergestellt und es scheine, daß sich hier die größte Revolution der Geschichte anbahne, wenn nicht vollende: die Revolution der friedlichen Arbeit gegen die kriegerische Gewalt. Der komplizierteste Gewaltapparat kämpfe gegen den kompliziertesten Produktionsapparat. Der Sieg der Arbeiter würde den Beginn eines neuen un-kriegerischen Zeitalters bedeuten. „Welche Kräfte müßten von einem Sieg des Ruhrproletariates über den französischen Militarismus in die Welt ausströmen! Dies ist ein Kampf, wie ihn die Welt-

geschichte noch nicht kennt, dessen Strategie sich im Kampfe selbst erst entwickelt. Ist das strategische Problem unlösbar? Ich glaube es nicht. Das Ernährungsproblem ist alles.“ Am Weltkriege seien weit über 100 Millionen Menschen vier Jahre in der Blockade ernährt worden, hier handle es sich um einen Teil des arbeitenden Volkes, der einige Monate versorgt werden müsse. Gesänge das, so sei das Proletariat unüberwindlich. Zum zweiten Male stehe im Ruhrgebiet eine rote Armee, die aber nicht mit Gewalt um ein utopisches Ziel, sondern mit zweckdienlichen Mitteln um das größte Ziel kämpfe. Wenn der Kampf gelingt, könnten wir jederzeit verhandeln, ohne uns der militärischen Gewalt zu unterwerfen. Mit einem Ausruf an die internationale Sozialdemokratie, ihre Pflicht zu tun, schließt Genosse Stampfer seinen Artikel.

## Die Mark steigt weiter.

Berlin, 15. Feber. (Eigenbericht.) Die Reichsbank setzt ihre Devisenabgabe mit Erfolg fort. Der Dollar sank auf 19.151, das englische Pfund auf 90.523, der Schweizer Franken auf 3615 und die tschechische Krone von 703 auf 573.

## Einfuhr holländischer Milch.

Berlin, 15. Feber. (Wolff.) Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zur Hebung der im besetzten Gebiete entstandenen Milchnot die Einfuhr von 50.000 Liter Milch täglich aus Holland in die Wege geleitet.

beleidigung zu sein braucht, ausgelegt werden. Dadurch wird jede Körperschaft und jeder, der irgend ein Amt hat, mit einer Unantastbarkeit und Gottähnlichkeit umgeben, die von der Heiligkeit des Mandarinentums im Reiche der Mitte kaum überboten wird. Ob den Abgeordneten in Gegenwart des verehrungswürdigen Präsidiums, des Vorsitzenden eines Ausschusses, und den anderen Staatsbürgern vor dem Beamten eines Amtes noch das Atmen erlaubt sein wird, wird in dem Entwurfe leider nicht gesagt.

Die Unbestimmtheit und Unklarheit der Tatbestandsmerkmale, die zu den verabschiedeten, willkürlichen, einseitigen und absurdesten Auslegungen Anlaß geben muß, ist überhaupt die hervorsteckendste Eigenschaft des Entwurfes. Die Tätigkeit gewisser „hervorragender tschechischer juristischer Sachverständiger“ und Universitätsprofessoren scheint vorwiegend auf die Erfindung solcher Unklarheiten gerichtet gewesen zu sein. Wir greifen zum Beweise einen beliebigen Paragraphen heraus. Es ist der § 5, der vom „Verrat eines staatlichen Geheimnisses“ handelt. Vor allem: was ist das ein „staatliches Geheimnis“? Die Preisgebung militärischer Geheimnisse sind unter diesem Verrat nicht gemeint, denn militärischer Verrat wird in dem Entwurfe in einem eigens gekennzeichneten Kapitel behandelt. Was ist also ein „staatliches Geheimnis“? Da auf dieses Delikt schwerer Kerker von sechs Monaten bis zehn Jahren steht, hätte wohl die Bevölkerung, die unter die Fuchtel dieses Gesetzes gestellt werden soll, ein Recht zu erfahren, was als „Geheimnis“ zu behandeln ist und was nicht. Der Entwurf sagt darüber nur, daß sich dieses Verbrechen schuldig mache, „wer Tatsachen, Maßnahmen oder Gegenstände, deren Verrat die Republik schädigen kann, und die deshalb geheim bleiben sollen, zu dem Zwecke verrät, damit eine fremde Macht direkt oder indirekt von ihnen Kenntnis erhalte“. Tatsachen, Maßnahmen

oder Gegenstände — darunter kann alles mögliche verstanden werden. Ein ebenso unklarer Begriff ist die „Schädigung der Republik“, die durch den „Verrat“ solcher Tatsachen angeblich bewirkt werden kann. Welcher Art muß diese „Schädigung“ sein, wenn eine Strafbarkeit eintreten soll? Muß diese „Schädigung“ den Bestand und die Sicherheit der Republik betreffen, oder genügt schon der „Verrat“ einer Tatsache, welche ihren Ruf oder — was nunmehr in der tschechoslowakischen Gesetzgebung auch schon eine Rolle spielt — ihre „Würde“ zu schädigen geeignet ist? Der Vorlaut des Entwurfes läßt dem Gerichte alle Auslegungsmöglichkeiten offen. Jede Korruptionsaffäre — an denen bisher in diesem Staate gerade kein Mangel war — die von Funktionären des Staates begangen wurde, ist schließlich geeignet; wenn sie in der Presse besprochen, also einer „fremden Macht indirekt zur Kenntnis gebracht“ wurde, die Grundlage für einen strafbaren Tatbestand abzugeben, denn schließlich ist das Bekanntwerden solcher massenhafter Korruptionsaffären gewiß geeignet, die Republik, ihr Ansehen oder ihre „Würde“ zu schädigen. Allerdings wäre an dieser Schädigung der Republik weniger die Tatsache des Bekanntwerdens dieser Affäre im Auslande schuld, als vielmehr die Tatsache der Korruptionsaffäre selbst. Doch die Regierung scheint der Ansicht zu sein, daß jene, welche Korruption treiben, weniger die Republik schädigen, als etwa die Zeitungen, welche davon Kenntnis nehmen, denn während die unterschiedlichen Korruptionäre auch künftighin im schlimmsten Falle vor den ordentlichen Gerichten sich zu verantworten haben werden, will sie den „Verrat“ dieser „Tatsache“ nach dem — Ausnahmungs- gesetz bestrafen. Als die Regierung die unglückseligen Baumwolleneinfuhr machte, war das Bekanntwerden dieser „Maßnahme“ gewiß geeignet, das Ansehen der Republik, d. h. ihrer Staatswirtschaft zu „schädigen“. Wie, soll nun der einfache Staatsbürger erkennen und ermessen, daß es sich hier möglicherweise um ein

„staatliches Geheimnis“ handelt, auf dessen „indirektem Verrat“ eine Strafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren gesetzt ist? Es kann sich der Fall ereignen, daß die Schuldigen an einem solchen „staatlichen Geheimnis“ mit ein paar Monaten Gefängnis davonkommen, während dessen „Verräter“, denen dabei die Absicht, „die Republik zu schädigen“, nicht schwer nachzuweisen sein wird, ebensowiel Jahre Kerkerstrafe zubüßend erhalten. Man sage nicht, das sei Uebertreibung. Dieses Gesetz macht alles möglich.

Ein besonderes Kapitel handelt vom Schutze des Präsidenten der Republik gegen Beleidigungen. An sich schon müßten gegen diese Bestimmungen die schwersten Bedenken erhoben werden. Eine Beleidigung des Präsidenten hört damit auf, ein Privatdelikt zu sein und wird nunmehr der Verfolgung durch den öffentlichen Ankläger unterliegen. Das bedeutet die Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse, wie sie zurzeit der Geltung des Majestätsbeleidigungsparagraphen bestanden: die Denunziation, die auf dem vom Nationalitätenhader gedüngten Boden eine gute Fruchtstätte findet, wird wieder prächtig gedeihen. Die Stellung der Ehre des Präsidenten unter staatlichen Schutz erinnert an die Zeit des Gottesgnadentums, da das Staatsoberhaupt, sei es absolut herrschend, mit dem Nimbus der Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit sich umgab, sei es als konstitutioneller Repräsentant des Staates, dem Kampfe der politischen Parteien entzogen werden sollte. Die Stellung des freigeählten Oberhauptes der demokratischen Republik ist schon grundsätzlich eine andere, als die Stellung seiner monarchistischen Vorgänger, obwohl bei uns gewisse Areife den bescheidenen und schlicht-vornehmen Majarnt oft zu Dingen veranlassen, die eine Nachahmung der verblieben geglaubten Hoffitten bedeuten. Entscheidend aber ist, daß der Präsident es — mit Recht oder Unrecht bleibe unerörtert — nie gescheut hat, durch Enunziationen zu nationalen, kulturellen und sozialen Fragen Stellung zu nehmen, ja sogar in den politischen Tageskampf einzugreifen. Solange die Stellung des Präsidenten nicht eine rein repräsentative geworden ist, erscheint es unfassbar, wie man dazu gelangen konnte, seiner Ehre einen stärkeren Schutz angedeihen zu lassen, als jedem anderen Staatsbürger, denn jede Polemik gegen eine von ihm geäußerte Stellungnahme kann — wie es im Entwurfe heißt — als „Beschimpfung“, „schlechte Behandlung“ oder „Drohung mit schlechter Behandlung“ ausgelegt und vom Staatsanwalt verfolgt werden. Das kann zu hübschen Zuständen führen, dies umso mehr, als der Entwurf nicht nur Beleidigungen des Präsidenten von staatswegen ahnden will, sondern auch Verletzungen der — Ehrfurcht vor ihm! Wohl vermeidet der Entwurf, sich dieses ominösen, an den monarchistischen Ehrfürchtsparagraphen des alten Strafgesetzbuches erinnernden Wortes zu bedienen, aber indem er festlegt, daß jeder bestraft wird, der den Präsidenten „einer Handlung beschuldigt oder von ihm eine Tatsache behauptet“, obwohl er weiß, daß er dadurch seine Ehre gefährdet“, so kommt dies einer Wiederherstellung des Ehrfürchtsparagraphen gleich. Das Schreckendste aber ist, daß der Präsident auch schon durch „Gebärden“ (!) beleidigt werden kann. Für eine „Gebärde“ — was ist darunter zu verstehen? — acht Tage bis sechs Monate Gefängnis! Du demokratischer Staatsbürger — merkte was?!

Auch das vorstehend Gesagte schöpft den Entwurf nur zu einem geringen Teile aus. Je mehr man in dieses „Schulgesetz“ einbringt, umso ungeheuerlicher muß man es finden. Man staunt dabei nur über eines: über die Umstände, die sich die Verfasser des Kaufschulgesetzes gemacht haben, als sie in 42 Paragraphen den Willen einkeilten, mit der Demokratie aufzuräumen. Ein einziger Paragraph: „Jeder Staatsbürger kann nach Belieben des Staatsanwaltes hinter Schloß und Riegel gesetzt werden“, hätte genügt und ihm wäre wenigstens der Vorzug der Aufrichtigkeit nicht abzuspochen gewesen.









Die Befestigung der Denkmäler.

Prag, 15. Feber. Das Oberste Verwaltungsgericht hatte sich heute mit den Beschwerden der Gemeinden Mähr.-Altsch., Weedl und Troppau gegen die Erlasse der politischen Landesverwaltung, durch die die Befestigung der Denkmäler in diesen Gemeinden angeordnet wurde, zu beschäftigen.

Ein Messerheld.

Prag, 15. Feber. Der Kutcher Franz Dorotik suchte am 20. September im Gasthaus „Rote Mühle“ bei Bolek ein Nachtlager und bekam vom Gastwirt die Erlaubnis, im Schankzimmer zu übernachten.

Ein humoristischer Abend.

Prag, 15. Feber. Wenzel Stiborn, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr in Retoric, spielte bei einem humoristischen Abend seines Vereins die Rolle eines Hederlumpen, und zwar eines verflochtenen, Sträubers wollte seine Rolle naturgemäß spielen, betrat sich vor seinem Auftreten ganz gehörig und begann dann auf der Bühne etwas lockere Lieder zu singen und Joken vorzutragen.

Volksmirtschaft und Sozialpolitik.

Wegen Kritik der kommunistischen Gewerkschafts-„Arbeit“ aus der kommunistischen Partei ausgeschloffen. Aus Reichenberg wird uns geschrieben: Samstag den 10. d. M. fand in Deutsch-Gabel eine Bezirkskonferenz statt, welche den Gruppensekretär der Reichenberger Ortsgruppe des deutschen Bauarbeiterverbandes aus der kommunistischen Partei ausschloß.

Bei verfrühter, den Abschluß des Vertrages im letzten Moment noch zu verhindern, wurde er ausgeschlossen. Die kommunistische Kreisvertretung führte bei der Bezirkskonferenz einen der besonnenen Eierläufe auf. Wohl wissend, daß der Ausschluß des Sekretärs Scholze bei den Bauarbeitern nicht die sympathischsten Gefühle auslösen wird, beantragte die Kreisvertretung nicht den Ausschluß, sondern eine strenge Rüge und Verwarnung, Pflicht- und auftragsgemäß wurde der Ausschlußkontrag aus der Mitte der Delegierten gestellt.

Wiederaufnahme der Arbeit in der Bugmöbelindustrie. Die Wirtschaftskrise hat in der Bugmöbelindustrie zu einer völligen Einstellung der Erzeugung gegebener Möbel geführt. Wie nun die „Prager Presse“ meldet, haben die großen mährischen Bugholzfabriken sich entschlossen, dieser Tage die Arbeiter wieder aufzunehmen.

Von der Buschtiehrader Bahn. Wie das „České Slovo“ berichtet, will die Buschtiehrader Eisenbahn einige tausend Angestellte entlassen. Gleichzeitig wird der Betrieb eingeschränkt und einige Schnellzüge eingestellt.

Das statistische Staatsamt hat eine Reihe farbiger Diagramme herausgegeben, welche den Außenhandel der Tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1920, 1921 und 1922 behandeln und die Ein- und Ausfuhrziffern der wichtigsten Warengruppen in der dreijährigen Entwicklung anschaulich zum Ausdruck bringt.

Deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen. Polnischen Blättermeldungen zufolge, wurden die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen zwecks gegenseitiger Zollbefreiung bei Rohstoffen, welche sowohl für die deutsche, wie auch für die polnische oberflächliche Industrie notwendig sind, zu einem günstigen Abschluß gebracht und zu einem entsprechenden Abkommen geführt.

Die französischen Arbeiter gegen die Herabsetzung der Löhne. Aus Paris den 15. Feber wird gemeldet: Der Rat der C. G. T. (Allgemeiner Gewerkschaftsbund) angehörenden Föderation der Unterschichtarbeiter hat ein Entschließen angenommen, in welcher die unverzügliche und gerechte Erhöhung der Löhne gefordert wird, da die bisherige Herabsetzung der Löhne keine Preisentfaltung der Lebensbedürfnisse herbeigeführt hat.

Exportsteigerung in England. Der „Board of Trade“ (Handelsamt) gibt die Ein- und Ausfuhrziffern für den Monat Jänner bekannt. Tatsächlich erreichte die Ausfuhr in diesem Monat einen Gesamtwert von 76,9 Millionen Pfund Sterling. Diese Ausfuhrziffer ist die höchste seit Februar 1921.

Bekämpfung des Häuserverkaufs in Rumänien. Der rumänischen Kammer wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Verkauf von Häusern an Ausländer oder ausländische Gesellschaften im ganzen Lande verboten ist.

Züricher Schlußkurve.

Table with 3 columns: City, Gold, Ware. Rows include Paris, London, Berlin, Mailand, Holland, Wien, Budapest, Bra, New York, Belgard, Warschau, Wien gelt.

Prager Kurse.

Table with 3 columns: Item, Gold, Ware. Rows include 100 holl. Gulden, 100 Mar., 100 schweiz. Frank., 10 Lire, 100 franz. Franks., 1 Pfund Sterling, 1 Dollar, 100 belg. Franks., 100 Dinar, 100 österr. Kronen, 100 poln. Mar., 100 magyar. Kronen.

Devisenkurse.

Table with 3 columns: City, Schw. Frank, Mark, österr. Kr. Rows include Zürich, Berlin, Wien.

Kunst und Wissen.

Vormittagskonzert im Neuen Theater. Sonntag, den 25. Feber halb 11 Uhr vormittag findet im Neuen deutschen Theater ein Vormittagskonzert statt. Mitwirkende: Margarethe Gerth, Maria Müller, Bertold Sterned, der deutsche Männergesangsverein und das Orchester des Deutschen Landestheaters.

Neues Theater. Heute Gastspiel Ermold „Der Bildhauer“. Morgen Samstag in Vorbereitung des Gerhart Hauptmann-Stückes, neuinstudiert „Rosa Bernd“ mit Hermine Medelsky in der Titelrolle.

Literatur.

Der Heinrich Rauchberg: Bürgerkunde der Tschechoslowakischen Republik. Verlag Gebr. Stiepel, Reichenberg 1922. Rauchberg will in seiner Bürgerkunde der Tschechoslowakischen Republik „Verständnis des Staates, d. h. Einsicht in sein Wesen, in seine Aufgaben und Leistungen“ (Vorwort, S. III) vermitteln. Dieses Ziel hat er auch durch eine ausführliche und klare Darstellung vollaus erreicht.

D. Butter und B. Kuml: Tschechoslowakische Republik. Kurze Uebersicht der intellektuellen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse. Verlag Orbis, Prag 1921. Die Schrift von Butter und Kuml will eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Uebersicht über die Tschechoslowakische Republik geben.

Selbst wird in einer Tafel (S. 14, 15) behandelt, die die einzelnen politischen Parteien der Tschechoslowakischen Republik (die Programme in Schlagworten, ihre Stärke im Abgeordnetenhaus und Senate, die Zeitungen der Parteien und ihre hervorragendsten Vertreter) anschaulich darstellt.

Aus der Partei.

Kreiskonferenz Trautenau. Sonntag, den 18. März um halb 9 Uhr vormittags findet im Saale zur „Frohen Aussicht“ die diesjährige Konferenz des Kreises Trautenau mit folgender Tagesordnung statt: Berichte, „Unsere nächsten Aufgaben und unsere Kampfmittel“, Wahlen, Verschiedenes.

Turnen und Sport.

Die Tschechoslowakei gewinnt das internationale Eishockeyturnier in Paris. Wie aus Paris gemeldet wird, endete das Weltspiel Tschechoslowakei gegen Frankreich 3 : 3 (2 : 3) Durch dieses Weltspiel gewann die Tschechoslowakei den Polak, da ihr Gesamtergebnis das beste ist.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Advertisement for VISA BÄCKEREI. Includes an illustration of a baker and text: Tee-Bäckerei: 25 dkg. Mehl, 10 dkg. „Visan“, 15 dkg. gestoßenen Zucker, 2 Eier und 5 dkg. feingestoßenen Ingwer...

Herausgeber: Dr. Ludwig Czoch und Karl Cermak. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Emil Strauß. Druck: Deutsche Zeitungs-Druckerei, Prag.

Bio-Programm

vom 16. bis 22. Feber. Lido-Bio Maciste u. die Tochter des Silberkönigs. Nächstes Programm: „Mutter“ (Das alte Nest).

Wo verkehren wir?

- Café Continental, Prag-Graben. Goldenes Kreuzel, Prag-Neuzanka. Gastwirtschaft Deutsches Vereinshaus, Prag, Smecch 22 (Urania).

Café „Nizza“ Kgl. Weinberge, Jungmannstraße 27. Unser Stammlokal.

Gastwirtschaft „Lidový dům“ der Genossenschaft „Ganymed“ Täglich PRAG II., Hybernská Nr. 7.

Teplitz-Schöna. CAFÉ EUROPE Bahnhofstraße.